



## Gemeindevorstandssitzung vom 8. Februar 2022

---

**Anwesend:** Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Carnot René, Vizepräsident  
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

---

### Teilrevision Gewässerraum Gesamt, weiteres Vorgehen

Am 1. Juni 2011 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft getreten, welche gestützt auf das Gewässerschutzgesetz minimale Gewässerraumbreiten für Fliessgewässer und stehende Gewässer definiert. Die Kantone sind verpflichtet, die Gewässerräume festzulegen bzw. in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

Im Juli 2014 hat das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) die Gemeinden darüber orientiert, dass die definitive und parzellenscharfe Festlegung der Gewässerräume durch die Gemeinden im Rahmen einer Revision der Ortsplanung zu erfolgen hat. Gemäss Regierungsbeschluss zur Ortsplanung vom 7. Juli 2015 habe die Gemeinde Samnaun die Gewässerraumausscheidung bis 31. Dezember 2018 im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung umzusetzen. Die damals festgelegten Gewässerabstandslinien wurden von der Regierung zur Überarbeitung zurückgewiesen bzw. sistiert.

Zweck des Gewässerraumes:

Mit der Festlegung des Gewässerraumes nach Artikel 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) sollen folgende Funktionen der Gewässer gewährleistet werden:

- die natürlichen Funktionen der Gewässer
- den Schutz vor Hochwasser
- die Gewässernutzung

Innerhalb des Gewässerraumes gilt grundsätzlich ein Bauverbot, wobei für bestehende Bauten und Anlagen ein erweiterter Bestandesschutz gilt, bei dem eine massvolle Erweiterung und Wiederaufbau zulässig ist, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder nachbarlichen Interessen gegenüberstehen.

Die Ermittlung und Ausscheidung des Gewässerraums für Fliessgewässer erfolgte im Auftrag der Gemeinde Samnaun durch die Hunziker, Zarn & Partner AG gemäss dem Leitfaden zur Gewässerraumausscheidung. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten wurden bereits einzelne Abschnitte im Rahmen von Teilrevisionen vorgezogen (TR Bahn Laret-Müller, TR 3S-Bahn, TR Deponie Val Musauna) und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die grundeigentümergebundene Festlegung (Zonenplan) des gesamten Gewässerraums in Samnaun soll nun im Rahmen der vorliegenden Teilrevision erfolgen.

Das Ortsplanungsbüro der Gemeinde, das Büro Stauffer & Studach, hat die Gewässer-  
raumausscheidung der Hunziker, Zarn & Partner AG in den Zonenplan übernommen und  
die notwendigen Unterlagen für die Teilrevision der Ortsplanung erstellt.

In einem nächsten Schritt muss die vorliegende Teilrevision dem Amt für Raumentwick-  
lung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht werden, bevor dann die öffentliche  
Mitwirkungsaufgabe erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Unterlagen geprüft.

Er ist der Auffassung, dass an einer Sitzung mit dem Ingenieurbüro für Fluss- und Was-  
serbau (Hunziker, Zarn & Partner), dem Ortsplanungsbüro der Gemeinde (Stauffer & Stu-  
dach Raumentwicklung) sowie dem Juristen (Dr. iur Gieri Caviezel vom Büro Caviezel  
Partner AG) in Detail zu prüfen ist, ob allenfalls an einigen Standorten eine Verschiebung  
oder eine Reduktion des Gewässerraumes möglich ist. Sobald diese Abklärungen vorlie-  
gen, wird die Teilrevision Ortsplanung Festlegung Gewässerraum beim ARE zur Vorprü-  
fung eingereicht.

### **Beitrag der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG an das Schutzbauprojekt Lawinenablenkdamm Ravaisch**

Die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG hat im Jahr 2007 der Ge-  
meinde Samnaun im Rahmen eines "Präventionsprojektes zum Schutz vor Naturgefahren"  
einen Betrag von maximal CHF 475'000.00 für die Realisierung verschiedener Lawinen-  
und Steinschlagschutzmassnahmen zugesichert. Gemäss Abmachung bezahlt die  
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG jeweils die Hälfte der Restkosten,  
welche der Gemeinde nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton verbleiben.

Mit Datum vom 26. Januar 2022 hat die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesell-  
schaft AG nun für den Lawinenablenkdamm in Samnaun-Ravaisch den Betrag von  
CHF 51'495.40 überwiesen. Dieser Betrag entspricht wiederum der Hälfte der Restkosten,  
welche der Gemeinde Samnaun für Planung und Umsetzung dieses Schutzbauprojektes  
nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton bleiben.

Vom zugesicherten Betrag von CHF 475'000.00 wurden somit bisher Total ca.  
CHF 380'500.00 für Lawinenschutzmassnahmen bezahlt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Zahlung zur Kenntnis. Er dankt der Schweizerischen  
Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG für die grosszügigen Beiträge an den Präventions-  
projekten in Samnaun zum Schutz vor Naturgefahren.

### **Gesuch Samnaun Sport um eine Festwirtschaftsbewilligung für den Anlass "Schlittenrennen"**

Am 20. Februar 2022 findet das Schlittenrennen von Samnaun Sport statt. Der Verein stellt  
das Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für die Zeit von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr im  
Gebiet Motnaida Samnaun Dorf.

Dem Gesuch liegt ein Covid-19-Schutzkonzept für Veranstaltungen im Freien mit bis zu  
300 Personen bei.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Verein Samnaun Sport eine Festwirtschaftsbewilligung für den Anlass "Schlittenrennen". Der Anlass findet am 20. Februar 2022 in der Zeit von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr im Gebiet Motnaida Samnaun Dorf statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sowie die geltenden Covid-19-Schutzmassnahmen sind einzuhalten.

### **Kündigung Ursin Murk**

Mit Datum vom 23. Januar 2022 kündigt Ursin Murk seine Lehrertätigkeit an der Schule Samnaun per Ende Schuljahr 2021/2022.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

Er dankt Ursin Murk für seinen Einsatz während seiner 39-jährigen Tätigkeit als Lehrer an der Schule Samnaun.

### **Speiserestesammlung, weiteres Vorgehen**

Aufgrund der Überwachungskameras bei den Kehrlichthäuschen in den Fraktionen hat der Vorstand festgestellt, dass anscheinend im Zusammenhang mit der Speiseresteentsorgung gewisse Unklarheiten bestehen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die gesetzlichen Grundlagen zu prüfen. Für die allenfalls nötigen Anpassungen wird der Gemeindevorstand dann eine Kommission wählen und einsetzen.

Samnaun, 22.02.2022/sp